



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18. März 2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten

Das Gremium nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

2. Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Aufzugsanlage und Heizung, Ausführung einer

Metallfassade

Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager Architekten (IB Schnell) an und beauftragte die Firma Brobeil Aufzüge GmbH & Co KG mit der Ausführung der Aufzugsanlage. Die Auftragssumme beträgt 87.221,92 €. Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag des Planungsbüros Amato an und beauftragte die Firma Walter Welte Ing. GbR aus Konstanz mit der Ausführung der Heizungsinstallation. Die Auftragssumme beträgt 371.156,72 €. Das in der Ausschreibung Heizungsinstallation angefragte und beauftragte BHKW soll nicht zur Ausführung kommen. Dies wurde vom Gremium ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungsvorschläge für die Fassade des Feuerwehrhauses durch Lanz Schwager Architekten zur Kenntnis. Die Fassade soll wie dargestellt und beschrieben zur Ausführung kommen. Die Farbe der Fassade wird zu einem späteren Zeitpunkt durch das Gremium festgelegt. Dies wurde vom Gremium bei drei Gegenstimmen (GR Woher, GRätin Falch, GR Ebner) und einer Enthaltung (GR Schmid) beschlossen.

Einstimmig nahm der Gemeinderat die Gesamtkostenaufstellung Stand März 2024 zur Kenntnis.

3. Schloss Montfort - Bauabschnitt 2, Sanierung Fenster und Oberflächen, Vergabe Holzsanierung historische Oberflächen

Die Holzsanierung der historischen Oberflächen wurde einstimmig entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekten Albrecht Weber, Langenargen, an die Firma Restaurierungsatelier Leinmüller aus Weingarten mit einer Auftragssumme von 85.212,56 € netto vergeben.

4. Schloss Montfort - Antrag CDU-Fraktion: Barrierefreiheit

Die CDU Antrag stellte am 20.02.2024 folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass sich Verwaltung und Gemeinderat neuerlich mit der Barrierefreiheit des Schloss Montfort befassen. Nach Auskunft des Denkmalamtes ist auch ein Aufzug denkbar, der nicht in der Mitte des Treppenhauses/Foyers platziert wird. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt das Gespräch mit dem Denkmalamt und einem Aufzugsplaner bezüglich eines alternativen Standortes für den Aufzug aufzunehmen, um zeitnah eine alternative Lösung zu entwickeln.“

Am 15.03.2024 stellt die Fraktion der Offenen Grünen Liste den folgenden Antrag:

„Die Offene Grüne Liste stellt den Antrag, dass zur Untersuchung eines alternativen Standortes für den Einbau eines Aufzugs im Schloss Montfort das Landesdenkmalamt Tübingen zusammen mit einem für die Maßnahme geeigneten Ingenieurbüro eine Lösung entwickelt.“

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Inhalt des Antrages der CDU, ergänzt durch den Antrag der Offenen Grünen Liste, zum Thema Barrierefreiheit im Schloss Montfort weiter zu verfolgen.

5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2021

Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat machte sich bei einer Enthaltung (GR Dillmann) die Inhalte der Synopse (Abwägungs- und Beschlussvorlage) zur Fassung vom 30.09.2022 zu eigen und beschloss die Entwurfsfassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich

Kapellenesch-Haslach vom 30.09.2022. Der Gemeinderat beschloss die Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kapellenesch-Haslach in der Fassung vom 30.09.2022 und beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den Beschlüssen nach Nr. 1 bis 3 in der Verbandsversammlung.

6. Bebauungsplan "Mooser Weg"

Bericht zum Stand des Verfahrens und über die durchgeführte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Bebauungsplanfläche

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für sonstige baurelevante Flächen

Der Bericht zum Verfahrensstand Bebauungsplan „Mooser Weg“ und die vorgelegte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros Sieber Consult GmbH wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde bei einer Gegenstimme (GRätin Brugger) und drei Enthaltungen (GR Schmid, GR Dr. Ziebart, GRätin Falch) beauftragt, das Bebauungsplanverfahren weiter zu führen und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Auf Grund der Eingriffs- und Ausgleichsproblematik, die bei den weiteren Bebauungsabsichten der Gemeinde, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Standort des Pflegeheimes zu erwarten sind, wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die dort in Frage kommenden Flächen ebenfalls einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu unterziehen, um festzustellen, mit welchen Ausgleichsflächen und Biotopwertpunkten die Gemeinde dort zu rechnen hat, um ggf. Prioritäten für die von der Gemeinde durchgeführten Planungen zur Bebauung von Grundstücken treffen zu können.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Kartierung der Flächen beim Auffangparkplatz sowie der Fläche beim Strandbad (Flurstück 354) zu beauftragen. Mittel stehen im Haushaltsplan bei Kostenträger 51100000 (Räumliche Planung und Entwicklung) für die Standortprüfung für das Pflegeheim zur Verfügung.

7. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastuktur- Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderung an anderen

Plankapiteln

Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Die Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur- Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) wurde zur Kenntnis genommen, jedoch in der vorliegenden Fassung nicht befürwortet. Die Gemeinde Langenargen sieht in der vorliegenden Fassung keine Möglichkeit sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Die Regelungen zur Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen im Bereich der Grünzüge müssen deutlich zugunsten der Zulässigkeit der PV-Freiflächenanlagen gegenüber den naturschutzrechtlichen Belangen aufgewertet werden, um die Zulässigkeit solcher Anlagen in diesen Bereichen zu ermöglichen. Im Bereich von direkten Einspeisungsmöglichkeiten dieser dort gewonnenen Energie in Eigenanlagen, wie z.B. Wasserversorgungsanlagen, muss auch eine Überwindung der Restriktionen im Bereich der Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege möglich sein und als Befreiungstatbestand vorgesehen werden. Die Regelungen zur Nutzung der Seewärme müssen klar zugunsten der notwendigen Infrastrukturanlagen, die für diese Nutzung erforderlich sind, im Regionalplan verankert werden und höher gewertet werden als die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für diese Bereiche. Auch hier ist ein Befreiungstatbestand vorzusehen. Im Bereich der Grünzäsur beim DLRG-Heim ist der Plan so zu korrigieren, dass das DLRG-Heim nicht im Bereich der Grünzäsur liegt. Insgesamt ist im Bereich der Grünzäsuren die Zulässigkeit der Infrastruktureinrichtungen für die ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und entsprechende Einlaufbauwerke in den Bodensee sicher zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Stellungnahme zur Fortschreibung mit den Inhalten der Punkte 2. + 3. zu formulieren und im Verfahren vorzulegen. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

8. Betriebskostenabrechnung für die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV02 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

Die Abrechnung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 der entstandenen Betriebskosten in der 3-Feldsporthalle im Sportzentrum durch den Turnverein TV 02

wurden zur Kenntnis genommen. Das Guthaben der Gemeinde gegenüber dem Turnverein TV 02 Langenargen in Höhe von 7.432,31 € ist beim Turnverein TV 02 einzufordern. Der monatliche Beitrag für den Betriebskostenanteil durch die Gemeinde wurde unverändert bei 2.900 € belassen. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

9. Beschluss der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde, 2. Lesung sowie die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Kommunale Dienste und Fremdenverkehr

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe wurden gem. Sitzungsvorlage einstimmig beschlossen.

14. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Seestrolche

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Kindergarten Seestrolche wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.